

Sitzungsvorlage Nr. V/2020/1409

Zuständig: Stabsstelle CDO
Verfasser: Spieker, Thomas

Ahaus, 22.04.2020

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Tourismus und Digitalisierung 15.06.2020 5
TOP Ö

Beratungsgegenstand

5G-Campusnetze

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung wird keine eigenen 5G-Lizenzen erwerben können. Dies ist auf die jeweiligen Grundstückseigentümer bzw. -mieter beschränkt.

Der Fördermittelwettbewerb 5G.NRW wird beobachtet, sodass bei einer passenden Gelegenheit ein Förderantrag gestellt werden kann. Eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema sollte am 14. Mai 2020 in Gescher, organisiert durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Borken, stattfinden. Aufgrund der Pandemie ist diese Veranstaltung allerdings verschoben worden.

Sachdarstellung

Der neue Mobilfunkstandard 5G ermöglicht nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Ahaus sondern und vor allem den Unternehmerinnen und Unternehmern neue Möglichkeiten Produktionsprozesse zu automatisieren. Der neue Mobilfunkstandard zeichnet sich insbesondere durch seine hohe Datenrate, seinen hohen Vernetzungsgrad (insbesondere für Internet of Things wichtig) und seine geringen Reaktions- und Latenzzeiten aus.

Neben dem flächendeckenden Ausbau des neuen Mobilfunkstandards durch die Telekommunikationsanbieter besteht nunmehr die Möglichkeit kostengünstigere Campuslizenzen bei der Bundesnetzagentur zu erwerben. Für Interessenten werden Frequenzbereiche freigehalten, sodass ein störungsfreier Einsatz bspw. im Produktionsprozess ermöglicht werden kann.

Nach Rücksprache mit dem Competence Center 5G.NRW und dem Projektträger des Förderwettbewerbs 5G in Jülich ist die Beantragung der beschriebenen Campuslizenzen den jeweiligen Grundstückseigentümern bzw. mietern vorbehalten. Darüber hinaus können sich Eigentümer in Form von sog. „Betreiberabsprachen“ zusammenschließen und gemeinsam einen Antrag stellen. Die flächendeckende Beantragung (bspw. für ein Gewerbegebiet) durch die Stadtverwaltung oder andere öffentliche Körperschaften, ist nicht möglich.

Auch die Förderkriterien des Förderwettbewerbs 5G.NRW besagt, dass die 5G-Campusnetze auf ein Gelände bzw. Gebäude beschränkt sind und gesonderte Frequenzen von der Bundesnetzagentur zugeteilt werden. Grundsätzlich förderfähig sind der Aufbau und der Einsatz der 5G-Technologie zur Prozess- und Organisationsinnovation. Der Fokus liegt auf der prototypischen Implementierung, die sich auf andere Unternehmen in Nordrhein-Westfalen übertragen lässt. Auch hier ist eine Beteiligung bzw. Antragsstellung durch die Stadtverwaltung nicht möglich.

Das Förderprogramm beinhaltet neben dem Aufbau und dem Betrieb einer Campusinfrastruktur folgende Fördergegenstände:

1. 5G-Forschung und Entwicklung
2. 5G Testzentren für Forschung und Entwicklung
3. Lokale und regionale 5G-Reallabore
4. Entwicklung von 5G-Anwendungen und –Geschäftsmodelle

Denkbar wären die Einrichtung und der Betrieb eines 5G-Reallabors, die konkrete Anwendungsszenarien untersuchen und testen. Voraussetzung wäre die Zusammenarbeit zwischen einer Kommune, mindestens einem Mobilfunkunternehmen und einem Forschungsinstitut sowie potentiellen Anwendern.

Auch wenn hier konkret die Beteiligung von Kommunen angesprochen wird, fehlt es konkret an einem Ansatz. Im Mittelpunkt steht ein Anwendungsbeispiel, welches von den o.g. Akteuren auf ihre konkrete Umsetzbarkeit und Übertragbarkeit in die Realwirtschaft erforscht werden würde. Ein solches Szenario ergibt sich aktuell in Ahaus nicht.

Auch wenn weder die direkte Beantragung von Lizenzen noch die Beteiligung am Förderwettbewerb aktuell möglich ist, kann die Stadtverwaltung Ahaus ihre ortsansässigen Unternehmen zu den Themen 5G, mobile Daten und 5G-Campusinfrastruktur informieren. Zum einen ist eine Informationsveranstaltung von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Borken (WFG) geplant, die aufgrund der aktuellen Pandemie aber leider verschoben werden muss. Thema der Veranstaltung sind der neue Mobilfunkstandard 5G und mobile Daten. Zielgruppe dieser Veranstaltung sind die Kommunalen und die Stadtwerke. Eine weitere Veranstaltung für interessierte Unternehmen ist geplant. Zum anderen kann auch die Stadtverwaltung aktiv über die Internetseite und bilateralen Gespräche informieren. Ferner besteht die Möglichkeit über das Competence Center 5G.NRW einen Kontakt zu Mobilfunkunternehmen herzustellen. Diese bieten die Beratung, Installation und das Monitoring von 5G-Campusinfrastrukturen an.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Anlagen

Anlage 01 – Antrag der CDU-Fraktion vom 22.01.2020